

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bestellung von Eintrittskarten und Katalogen zu Messen und Ausstellungen der Koelnmesse-Gruppe im Internet

### 1. Geltungsbereich der AGB

Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Bestellungen und Zusendungen von Eintrittskarten und Katalogen zu Messen und Ausstellungen der Koelnmesse-Gruppe - Koelnmesse GmbH, Koelnmesse Ausstellungen GmbH - nachfolgend Koelnmesse genannt am Messeplatz Köln, die auf der Grundlage einer Online Bestellung im Internet erfolgen. Ergänzend gilt die als Anlage beigefügte [Haus- und Geländeordnung](#) der Koelnmesse für das Kölner Messegelände.

Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf eigene Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von der Koelnmesse ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind.

### 2. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch die Bestellung des Kunden - Angebot - und deren Annahme durch die Koelnmesse zustande.

Das Angebot für einen Vertragsschluss erfolgt durch Ausfüllen und Absenden des im Internet durch die Koelnmesse bereitgestellten Bestellformulars durch den Kunden. Die Absendung erfolgt durch Anklicken des Feldes "Jetzt kaufen". Mit der Bestellung erkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als für ihn verbindlich an.

Der Vertrag kommt zustande, wenn Koelnmesse dem Kunden eine Bestellbestätigung mit Zuteilung einer Auftragsnummer per E-Mail zugesandt hat.

### 3. Gültigkeit der Eintrittskarte / Fachbesucherkontrolle / Zutrittsbeschränkungen / Widerrufsrecht

Zu dem überwiegenden Teil der Messen und Ausstellungen der Koelnmesse haben nur Fachbesucher Zutritt. Die jeweiligen Zutrittsregelungen und Fachbesucherdefinitionen befinden sich auf der Internetseite der Koelnmesse zu der jeweiligen Messe/Ausstellung. Fachbesucher ist ein Messebesucher, der an einer Messe aus beruflichen oder geschäftlichen Gründen teilnimmt. Fachbesucher müssen Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sein, bei Bestellung von Eintrittskarten und Katalogen also in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Mit der Bestellung bestätigt der Kunde verbindlich, die Fachbesuchereigenschaft - soweit erforderlich - zu erfüllen. Koelnmesse ist berechtigt, die Fachbesuchereigenschaft in geeigneter Weise zu kontrollieren und Personen, die die geforderten Fachbesuchermerkmale nicht erfüllen, den Zutritt zu verweigern; Ansprüche des Kunden - gleich welcher Art, insbesondere Ansprüche auf Erstattung der Kosten für den Erwerb der Eintrittskarten und/oder des Kataloges sowie Schadensersatzansprüche - sind ausgeschlossen.

Soweit zu einer Messe oder Ausstellung auch Verbraucher i. S. d. § 13 BGB zugelassen sind handelt es sich um Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitveranstaltungen gemäß § 312g Absatz 2 Ziffer 9 BGB - Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang

mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. In diesen Fällen besteht kein Widerrufs- und Rückgaberecht. Jede Bestellung ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch Koelnmesse bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung.

Die Eintrittskarte ist personalisiert und nicht übertragbar; sie gilt nur in Zusammenhang mit einem gültigen Lichtbildausweis.

Zu dem überwiegenden Teil der Messen und Ausstellungen der Koelnmesse-Gruppe haben nur Fachbesucher Zutritt. Die jeweiligen Zutrittsregelungen befinden sich auf der Internetseite der Koelnmesse zu der jeweiligen Messe/Ausstellung.

Mit der Bestellung bestätigt der Kunde verbindlich, die Fachbesuchereigenschaft - soweit erforderlich - zu erfüllen.

Koelnmesse ist berechtigt, die Fachbesuchereigenschaft in geeigneter Weise zu kontrollieren und Personen, die die geforderten Fachbesuchermerkmale nicht erfüllen, den Zutritt zu verweigern; Ansprüche des Kunden - gleich welcher Art, insbesondere Ansprüche auf Erstattung der Kosten für den Erwerb der Eintrittskarten und/oder des Kataloges sowie Schadensersatzansprüche - sind ausgeschlossen.

Tageskarten verlieren beim Verlassen des Veranstaltungsgeländes ihre Gültigkeit.

Koelnmesse ist berechtigt, aus wichtigem Grund, insbesondere bei besonderen Gefahrenlagen den Einlass in das Messegelände oder in einzelne Messehallen zu verwehren oder die sofortige Räumung zu verlangen und durchzusetzen.

Es obliegt dem Kunden, sich rechtzeitig und umfassend über die einschlägigen Einreisebestimmungen in die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere auch über die eventuelle Erforderlichkeit eines Visums zu informieren. Koelnmesse haftet nicht für Schäden und sonstige Nachteile, die sich aus der Nichtbeachtung dieser Bestimmung für den Kunden ergeben könnten.

#### 4. Preise und Kosten

Die Preise für Eintrittskarten und Kataloge sind auf der Internetseite der Koelnmesse zu der jeweiligen Messe/Ausstellung ersichtlich. Versandkosten werden gesondert berechnet, soweit sie gesondert ausgewiesen werden. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Bestellung angegebenen Preise.

#### 5. Fälligkeit / Zahlung / Eigentumsvorbehalt

Der Gesamtpreis inklusive aller Gebühren und der gesetzlichen Mehrwertsteuer ist bei Vertragsabschluss sofort zur Zahlung fällig.

Der Kunde leistet den in der Auftragsbestätigung angegebenen Gesamtbetrag als Online-Zahlung per PayPal oder per Kreditkarte, soweit im Einzelfall durch die Koelnmesse keine andere Zahlungsart zugelassen wird, z. B. Lastschrifteinzug. Koelnmesse akzeptiert als Kreditkarten Visa Card, Master Card, Diners-Club und Amex. Die Zahlung gilt erst im Zeitpunkt der Gutschrift des entsprechenden Betrages auf dem Konto der Koelnmesse als erfolgt. Bei nicht rechtzeitiger oder

nicht vollständiger Zahlung ist Koelnmesse berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten.

Die bestellten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Koelnmesse.

## 6. Lieferung / Versandbedingungen / Ticketzuweisung

Bestellung Eintrittskarten:

Die Eintrittskarten werden dem Kunden unmittelbar nach der Bestellung zum Download und Ausdruck zur Verfügung gestellt.

Bestellung Kataloge:

Erscheinen Kataloge frühzeitig, können Kunden den Katalog im Ticket-Shop bestellen (physischer Versand). Koelnmesse versendet Kataloge an die vom Kunden angegebene Adresse unverzüglich nach Eingang der Bestellung durch ein Versandunternehmen.

Zu einigen Veranstaltungen wird kein physischer Versand der Kataloge angeboten. In diesem Fall können Kunden lediglich Katalog-Abholscheine im Ticket-Shop erwerben. Der Kunde kann mit dem Katalog-Abholschein den Katalog an der Tageskasse abholen.

Koelnmesse ist berechtigt, die Bestellbestätigung oder Rechnung ebenfalls per Email zu übersenden.

Technische Anforderungen:

- Installation eines Acrobat-Reader auf dem verwendeten PC/Mac.
- Verwendung eines handelsüblichen Windows-/Mac-Druckers. Eine gültige Eintrittskarte hat mindestens eine 300dpi-Auflösung aufzuweisen.
- Verwendung von weißem Papier im A4 Format.
- Der Ausdruck muss in Originalgröße (100%) in schwarz/weiß erfolgen.
- Ihre Eintrittskarte ist mit einem Barcode versehen, der das Betreten und Verlassen der Messe im Eingangsbereich ermöglicht. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass der auf dem Ticket befindliche Barcode weder beim Ausdruck noch zu einem späteren Zeitpunkt verwischt oder beschädigt wird.

## 7. Weiterverkauf und sonstige Weitergabe

Der Verkauf von Tickets erfolgt ausschließlich zur Nutzung durch den Kunden; die Überlassung von Tickets - entgeltlich oder unentgeltlich – an Dritte zu gewerblichen Zwecken ist unzulässig. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt,

- Tickets öffentlich, bei Auktionen (insbesondere auch im Internet) und/oder bei nicht von Koelnmesse eingesetzten Vorverkaufsstellen zum Kauf anzubieten,
- Tickets zu einem höheren als dem bezahlten Preis anzubieten;
- Tickets gewerbsmäßig und/oder in einer größeren Anzahl anzubieten oder an gewerbliche oder kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben,
- Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Erlaubnis der Koelnmesse in sonstiger Weise gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Werbezwecken,
- Tickets an Personen weiterzugeben, die die erforderliche Fachbesuchereigenschaft nicht

- erfüllen,
- Tickets an Personen weiterzugeben, denen der Zutritt zum Messegelände aus Altersgründen nicht oder nur in Begleitung Erwachsener gestattet ist.

Im Fall einer unzulässigen Weitergabe von Tickets, ist Koelnmesse insbesondere berechtigt,

- die betroffenen Tickets zu sperren und dem Ticketinhaber entschädigungslos den Zutritt zum Messegelände zu verweigern,
- den Kunden vom Ticketverkauf für einen angemessenen Zeitraum, zu sperren; maßgeblich für die Länge der Sperre sind Anzahl und Schwere der Verstöße.

## 8. Gewährleistung

Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist.

Koelnmesse übernimmt keine Gewähr für:

- Die dauerhafte Verfügbarkeit der Website und dafür, dass diese durch die Teilnehmer abrufbar bzw. inhaltlich oder technisch fehlerfrei ist. Insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Machtbereich der Koelnmesse stehen (wie z. B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle, etc.), können zu kurzzeitigen Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung der Dienste führen.
- Die Richtigkeit von Angeboten Dritter, insbesondere von Kooperationspartnern von Koelnmesse, die auf dieser Online-Plattform beworben werden bzw. im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Nutzung von Eintrittskarten und Katalogen zu Messen und Ausstellungen der Koelnmesse-Gruppe stehen.
- Die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Verlinkungen und Verweise, die im Rahmen der Nutzung der Online-Plattform zu externen Inhalten gemacht werden. Insbesondere übernimmt Koelnmesse keine Gewähr dafür, wenn E-Mails oder Dateneingaben nicht den in diesen AGB festgelegten bzw. den für die Webseite festgesetzten technischen Anforderungen entsprechen und infolge dessen vom System nicht akzeptiert und/oder angenommen werden.

## 9. Haftung

Auf Schadensersatz haftet Koelnmesse – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Koelnmesse nur:

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung von Koelnmesse jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Wesentliche Vertragspflichten sind Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der

Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Hierzu gehören nicht:

- Die ständige technische Verfügbarkeit der Homepage und der auf der Homepage angebotenen Leistungen, insbesondere die Möglichkeit, die Tickets unmittelbar auszudrucken.
- Die Überprüfung von Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte inklusive Kooperationspartner hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit der Bestellung von Eintrittskarten und Katalogen zu Messen und Ausstellungen der Koelnmesse-Gruppe im Internet im Zusammenhang stehen.
- Die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der auf der Homepage bereitgestellten Informationen.

Soweit die Haftung der Koelnmesse beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung aller Personen, deren Verhalten der Koelnmesse zugerechnet werden kann.

## 10. Datenschutz

Koelnmesse setzt für die Übertragung von Kundendaten ein sicheres Übertragungsverfahren ein, um einen höchstmöglichen Sicherheitsstandard zu erreichen. Die relevanten Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.

Die Daten (Name, Adresse, E-Mail etc.) werden von Koelnmesse in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben.

Koelnmesse ist berechtigt, diese Daten an mit der Durchführung des Kaufvertrages beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit die geschlossenen Verträge erfüllt werden können.

Personenbezogene Daten des Kunden werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Weitere Einzelheiten hierzu sind der [Datenschutzrichtlinie](#) der Koelnmesse zu entnehmen.

## 11. Eintrittskarte und Fahrausweis für den öffentlichen Nahverkehr

Zu dem überwiegenden Teil der Messen und Ausstellungen der Koelnmesse-Gruppe besteht die Möglichkeit der kostenlosen Anreise im öffentlichen Nahverkehr. Informationen hierzu befinden sich auf der Internetseite der Koelnmesse zu der jeweiligen Messe/Ausstellung.

Der Kunde erhält in diesem Fall den Fahrausweis separat per Email zum Download und Ausdruck zur Verfügung gestellt. Der Fahrausweis ist im A4 Format auszudrucken. Er dient für den jeweiligen Zeitraum als Sonderfahrausweise im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS), zum Teil zusätzlich für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) in der zweiten Wagenklasse. Ausgenommen sind zuschlagpflichtige Züge der Deutschen Bahn AG. Der Fahrausweis ist personalisiert und nicht übertragbar; er gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis und der Eintrittskarte.

## 12. Schlussbestimmungen

Diese Bedingungen können jederzeit ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

Sollten Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages oder der restlichen Geschäftsbedingungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck der Parteien am nächsten kommen.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

Alleiniger Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Köln.

Sind beide Vertragspartner Kaufleute, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Köln.

Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand aller Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Köln, Bundesrepublik Deutschland vereinbart. (Art. 17 des Europäischen Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 27. September 1968, EuGVU). Koelnmesse ist berechtigt, auch an jedem anderen Gericht Klage zu erheben, das aufgrund des EuGVU vom 27. September 1968 zuständig ist.

---

Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln  
Geschäftsführung: Gerald Böse (Vorsitzender), Katharina C. Hamma, Herbert Marner  
Vorsitzende des Aufsichtsrates: Oberbürgermeisterin Henriette Reker  
Sitz der Gesellschaft/Gerichtsstand: Köln  
Handelsregister bei dem Amtsgericht Köln, HRB 952

Koelnmesse Ausstellungen GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln  
Geschäftsführung: Sandra Orth  
Vorsitzende des Aufsichtsrates: Dr. Barbara Lübbecke  
Sitz der Gesellschaft/Gerichtsstand: Köln  
Handelsregister bei dem Amtsgericht Köln; HRB 33266

Januar 2016

---

## Anlage

### Haus- und Geländeordnung der Koelnmesse für das Kölner Messegelände

1. Die Haus- und Geländeordnung gilt für sämtliche Bereiche des Kölner Messegeländes, d.h. für alle Hallen, das Freigelände sowie für sämtliche Gebäude und Grundstücksflächen, die Koelnmesse vorübergehend oder auf Dauer überlassen worden sind. Sie gilt für alle Personen, die das Kölner Messegelände im vorgenannten Sinne betreten oder sich dort aufhalten.

2. Das Hausrecht im Bereich des Kölner Messegeländes übt Koelnmesse durch ihre Mitarbeiter und/oder Mitarbeiter beauftragter Bewachungsunternehmen aus.

3. Koelnmesse ist berechtigt, den Zutritt zum Messegelände – insbesondere zu den Hallen – für Aussteller, Besucher und sonstige Dritte einschränkend zu regeln, z.B. den Zutritt nur Fachbesuchern zu gestatten und die Einhaltung der Zutrittsbedingungen zu kontrollieren. Die Hallen und sonstigen Veranstaltungsbereiche dürfen nur mit einem gültigen Eintrittsausweis betreten werden. Der Ausweis ist auf Verlangen vorzuzeigen. Abweichende Zutrittsregelungen – insbesondere für Aussteller und im Bereich des Kölner Messegeländes tätige Unternehmen – bleiben hiervon unberührt.

4. Der Zutritt während der Veranstaltung ist Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Abweichende Regelungen werden besonders bekannt gegeben. Jugendliche von dem vollendeten 16. Lebensjahr an haben wie Erwachsene uneingeschränkten Zutritt. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr haben freien Eintritt. Im Übrigen ist die entsprechende Eintrittskarte zu lösen. Veranstaltungsbezogene Sonderregelungen, z.B. „nur für Fachbesucher“ bleiben unberührt.

Der Zutritt während des Auf- und Abbaus ist Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nicht gestattet, soweit nicht das Bestehen eines Ausbildungsverhältnisses mit einem während des Auf- und Abbaus im Messegelände tätigen Unternehmen nachgewiesen werden kann.

5. Mitarbeiter der Koelnmesse oder der von Koelnmesse beauftragten Bewachungsunternehmen, die sich als solche ausweisen können, sind berechtigt, Ausweiskontrollen auf dem Messegelände durchzuführen. Personen, die ohne gültigen Eintrittsausweis angetroffen werden, ein sonstiges Zutrittsrecht nicht nachweisen können oder sich in sonstiger Weise unberechtigt im Messegelände aufhalten, haben unverzüglich das Messegelände zu verlassen.

6. Koelnmesse führt zum Zwecke der Sicherheit Videoüberwachungen im Messegelände durch.

7. Das Betreten/Befahren des Messegeländes geschieht auf eigene Gefahr. Koelnmesse übernimmt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen keine Haftung. Es gelten die Bestimmungen der StVO. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h, soweit nicht die Verkehrsverhältnisse Schrittgeschwindigkeit erforderlich machen. Koelnmesse ist berechtigt, das Betreten/Befahren des Messegeländes zeitlich und räumlich zu beschränken, völlig zu verbieten oder in sonstiger Weise zu regeln.

8. Auf Schadensersatz haftet Koelnmesse – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Koelnmesse nur:

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung von Koelnmesse jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Eine Haftung für vertragsuntypische mittelbare oder Folgeschäden ist ausgeschlossen

Koelnmesse haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, die durch Aussteller, Besucher oder sonstige Dritte in das Messegelände eingebracht werden.

Koelnmesse haftet darüber hinaus nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt eintreten.

9. Das Abstellen von Fahrzeugen und sonstigen Gegenständen aller Art ist nur auf den ausgewiesenen Flächen zum Be- und Entladen zulässig. Rettungswege, Feuerwehrumfahrten und Feuerwehraufstellflächen sind freizuhalten. Bei dem Abstellen von Wechsellpritschen, Containern etc. ist ein Einsinken in die

Teerdecke durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Der Eigentümer/Halter haftet für Beschädigungen ohne Nachweis eines Verschuldens. Fahrzeuge, Container etc., die widerrechtlich abgestellt worden sind, werden auf Kosten des Eigentümers/Halters oder Störers umgesetzt oder abgeschleppt.

10. Nicht gestattet ist jegliches Verhalten, das geeignet ist, den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung, des Auf- und Abbaus zu stören oder in sonstiger Weise gegen die Interessen der Koelnmesse zu verstoßen, insbesondere

- jede nicht zugelassene gewerbliche Tätigkeit auf dem Messegelände – insbesondere das Anbieten von Gegenständen und Leistungen aller Art – entgeltlich oder unentgeltlich –;
- das nicht genehmigte Verteilen oder Aushängen von Flugblättern, Werbeschriften, Plakaten, Zeitschriften usw. sowie das Anbringen von Aufklebern aller Art; das gleiche gilt, wenn die vorgenannten Publikationen im Wege von Postwurfsendungen oder in vergleichbarer Weise von der Deutschen Post AG oder ähnlichen Unternehmen und Einrichtungen verteilt werden;
- das Mitnehmen von Tieren;
- die Verunreinigung der Hallenbereiche oder des Freigeländes sowie jegliches Verhalten, das geeignet ist, die Umwelt zu belasten oder zu gefährden;
- das unbefugte Eindringen von Fahrzeugen in das Messegelände sowie die unbefugte Benutzung von Fahrzeugen auf dem Messegelände;
- das Benutzen von Fahrrädern, Rollern, Kickboards, Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboards und vergleichbaren Fortbewegungsmitteln in den Messehallen, im Messeboulevard, in den sonstigen Gebäuden und Verbindungsebenen – abweichende Regelungen werden besonders bekannt gegeben –;
- nicht genehmigte Versammlungen und Aufzüge aller Art;
- das Mitführen von Waffen und sonstigen meldepflichtigen Gegenständen, von Gefahrstoffen etc.;
- der Direktverkauf bzw. -kauf sowie das Tauschen von Ausstellungs- und sonstigen Gegenständen – abweichende Regelungen werden besonders bekannt gegeben –,
- der Aufenthalt im Messegelände außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten.

11. Das Fotografieren, Filmen, Herstellen von Video-Aufnahmen, Zeichnen, Malen usw. zu gewerblichen Zwecken bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Koelnmesse und – soweit es um Messestände oder Produkte der Aussteller oder sonstiger Dritte oder um Personen geht – der vorherigen schriftlichen Genehmigung des jeweils betroffenen Rechtsinhabers. Koelnmesse ist berechtigt, hierzu weitergehende Regelungen aufzustellen.

12. Soweit durch Mitarbeiter der Koelnmesse oder von Koelnmesse beauftragte Unternehmen oder Personen Fotografien, Film- und/oder Videoaufnahmen im Bereich des Kölner Messegeländes zur Berichterstattung oder zu Werbezwecken hergestellt werden, darf die Aufnahmetätigkeit nicht behindert oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden. Alle Personen, die das Messegelände betreten oder sich dort aufhalten, werden durch die vorliegende Haus- und Geländeordnung auf die Durchführung von Foto-, Film- und Videoaufnahmen im Bereich des Kölner Messegeländes hingewiesen. Durch das Betreten des Messegeländes willigen diejenigen, die auf solchen Aufnahmen zu erkennen sind, darin ein, dass diese Aufnahmen sowohl zur Berichterstattung als auch zu Werbezwecken verwendet werden.

13. Umfragen, statistische Erhebungen sowie vergleichbare Veranstaltungen bedürfen zu ihrer Zulässigkeit der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Koelnmesse.

14. Koelnmesse ist berechtigt, den Betrieb von Sende- und Empfangsgeräten auf dem Messegelände einschränkend zu regeln.

15. Ausstellungsgüter, Standinventar oder Teile von Standeinrichtungen sowie ähnliche Gegenstände dürfen nur bei Nachweis der Berechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Eigentümers/Besitzers innerhalb der Messehallen transportiert oder aus dem Messegelände befördert werden.

16. Innerhalb des Messegeländes gefundene Gegenstände sind im Fundbüro bei der Messewache Nord oder Ost abzugeben. Verlorene Gegenstände können dort abgeholt werden.



17. Koelnmesse ist berechtigt, das Mitführen von Taschen und sonstigen Behältnissen im Messegelände zu untersagen. Taschen und sonstige Behältnissen können an den Garderoben kostenpflichtig abgegeben werden.. Ist das Mitführen von Taschen oder sonstigen Behältnissen nicht gestattet, so können Besucher, die gleichwohl Taschen oder sonstige Behältnisse mitführen wollen, zurückgewiesen werden.

**Abschließende Regelungen:**

Bei Verstößen gegen die Hausordnung oder gegen sonstige Bestimmungen der Koelnmesse ist diese berechtigt, eine Verweisung vom Messegelände, ein Geländeverbot auf Zeit oder auf Dauer auszusprechen. Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen können zu einem Ausschluss von der Teilnahme an der laufenden Veranstaltung oder von der Teilnahme an künftigen Veranstaltungen führen. Eine strafrechtliche Verfolgung wird durch die in dieser Hausordnung genannten Maßnahmen nicht ausgeschlossen.